

Antrag auf Ausstellung / Verlängerung eines deutschen

- Reiseausweises für Flüchtlinge Reiseausweises für Staatenlose
 Reiseausweises für Ausländer Notreiseausweises
 Ausweisersatzes

(Bitte fügen Sie dem Antrag 1 biometrietaugliches Lichtbild bei)

Familiename / Geburtsname	
Vornamen	
Ordens- oder Künstlername	
Geburtsdatum / -ort	
Staatsangehörigkeit	
Postleitzahl / Wohnort	
Straße / Hausnummer	
Augenfarbe	
Größe (in cm)	
Zusätzliche Angaben zu evtl. vorhandenen gesetzlichen Vertretern (Bitte Nachweise zum alleinigen Sorgerecht oder zur Betreuung vorlegen)	<input type="checkbox"/> Gesetzlicher Vertreter nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Gesetzlicher Vertreter vorhanden, nämlich <input type="checkbox"/> alleinsorgeberechtigter Vater <input type="checkbox"/> alleinsorgeberechtigte Mutter <input type="checkbox"/> gemeinsam sorgeberechtigte Eltern <input type="checkbox"/> Betreuer

Datenverarbeitung

Von der beiliegenden Information zur Datenverarbeitung auf Seite 2 habe ich Kenntnis genommen.

Regensburg, den _____

Datum

 Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin
 bzw. gesetzliche Vertreter

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde der Stadt Regensburg

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regenburg@regenburger.de, Telefon: (0941) 507-0.

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Regensburg erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Postfach 110643, 93019 Regensburg

E-Mail: datenschutz@regenburger.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.